

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in unseren Veranstaltungen

Ergänzendes Hygienekonzept - Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen

Liebe Teilnehmende,

durch die aktuelle Situation mit dem SARS-Co-V-2 Virus, bitten wir dringend um die Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen rund um Ihre Veranstaltung. Trotz der aktuellen Umstände möchten wir gerne eine anregende Lernatmosphäre schaffen und unsere bestmögliche Veranstaltungsqualität aufrechterhalten. Dafür sind wir dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Situation bei Erkrankung/ möglicher Infektionen von Teilnehmenden

Sollten Sie selbst oder Ihre direkten Kontaktpersonen akut entsprechende Symptome zeigen (chronische Erkrankungen sind nicht relevant), informieren Sie uns rechtzeitig und bleiben Sie bitte auf jeden Fall der Veranstaltung fern.

Da Symptome kurzfristig auftreten können und Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen dadurch nicht erlaubt ist, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die wir je nach Situation um eine COVID-Sonderregelung ergänzen.

Sollten irgendwelche Symptome während der Laufzeit der Veranstaltung auftreten, informieren Sie umgehend die entsprechenden Referenten **vor** Betreten des Seminarraums. Zum Schutz aller Beteiligten behalten wir uns jederzeit das Recht vor, Sie nicht in den Veranstaltungsraum zu lassen und von der Veranstaltung auszuschließen.

Wir versuchen dann in enger Absprache eine alternative Möglichkeit zu finden.

Bitte beachten Sie folgende Sicherheitsmaßnahmen rund um Ihre Veranstaltung!

Um Sie und unsere Mitarbeitenden zu schützen, bitten wir Sie, folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

Zusätzlich zu den bereits bekannten allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Abstand usw.), den zum Zeitpunkt Ihrer Veranstaltung gültigen staatlichen, regionalen oder kommunalen Vorgaben, den Maßnahmen, die in den jeweiligen Tagungsorten geschaffen worden sind, haben auch wir erweiterte Schutzmaßnahmen organisiert. Bitte beachten Sie die geltenden Beherbergungsrichtlinien am Veranstaltungsort (bundeslandspezifisch).

Öffentlich Veranstaltungen: Situation im Veranstaltungsraum

- Unsere Referenten*innen werden Sie durch ein freundliches Winken und Hallo begrüßen.
- Zugang zu unseren eigenen und öffentlichen Veranstaltungen nur anhand der dann am Veranstaltungsort geltenden G-Regelung (Geimpft-Genesen-Getestet). Bitte informieren Sie sich bitte selbstständig über die bundeslandspezifischen Regelungen. Fort- und Weiterbildungen werden eventuell anders bewertet wie sonstige Veranstaltungen.
- Bei geltender 3-G-Regelung am Veranstaltungsort können negative Testbescheinigungen (nicht älter als 24h) bspw. vom Arbeitgeber oder offiziellen Testzentrum mitgebracht werden.
- Bei unseren Veranstaltungen bieten wir nur noch eine Teststrecke vor Betreten des Seminarraums an, wenn die 3-G-Regelung am Veranstaltungsort gilt.
- Vollständig geimpfte (zum Seminarbeginn 14 Tage vorher 2. Impfung) oder genesene Personen müssen die entsprechenden Nachweise in Kopie mitbringen.
- Aktuell empfehlen wir bei allen bestehenden G-Regelungen einen zusätzlichen freiwilliger Test bei den Anwesenden.
- Teilnehmende, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können nach Vorlage eines entsprechenden Attests und eines tagesaktuellen negativen Tests auch bei geltender 2-G-Regelung an der Veranstaltung teilnehmen.
- Sie werden an Tischen/ Stühlen mit ausreichend Abstand sitzen, vielleicht in einer nicht ganz so üblichen Tischformation.
- Bitte bringen Sie ausreichend Mund-Nasen-Masken (FFP1 und FFP2) zur Veranstaltung mit.
- Wir lüften alle 40 Minuten für 5 Minuten der Veranstaltungsraum.
- Maskenpflicht bei allen Anwesenden, während der gesamten Veranstaltungszeiten (Essenszeiten entsprechend ausgenommen) unabhängig von der geltenden G-Regelung.

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in unseren Veranstaltungen

Ergänzendes Hygienekonzept - Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen

Inhouse-Veranstaltungen

Bei Inhouse-Veranstaltungen stimmen wir zusätzliche zu den geltenden bundeslandspezifischen Regelungen unsere Maßnahmen individuell mit den Maßnahmen der entsprechenden Institution ab.

Bei Übungen

- Für die Veranstaltung müssen Sie ein „Kontakt-Tagebuch“ führen, welches Ihnen vor Ort noch erklärt wird.
- Aktuell besteht noch Maskenpflicht bei allen Übungen, auch wenn der Mindestabstand gewährleistet ist (wenn in bundes- oder landesspezifischen Regelungen vorgesehen).
- Bei allen körpernahen Übungen besteht aktuell FFP2-Maskenpflicht.
- Für körpernahe Übungen werden Sie durch die Referenten in feste Paare oder Gruppen von maximal vier Personen eingeteilt und führen nur mit diesen Personen diese Übungen durch.
- Das Üben der körperlichen Interventionsmöglichkeiten durch Sie als Teilnehmende wird jeweils kurzfristig durch die dann aktuellen geltenden Hygienemaßnahmen beeinflusst. Um darauf vorbereitet zu sein, wäre es hilfreich, wenn Sie Mund-Nasen-Masken (FFP1 und FFP2) zur Veranstaltung mitbringen.
- Händedesinfektion vor und nach jeder Übung
- Alle anderen Übungen werden mit Mindestabstand und Maske durchgeführt
- Die Teilnehmenden erhalten festgelegte Arbeitsmaterialien
- Tägliche Desinfektion von Materialien (Stifte usw.)

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mithilfe – zum Wohle von uns allen.

Ihre PART-Training GmbH